

Diese Betriebsanweisung gilt für sämtliche Arbeiten durch Fremdbetriebe/Dienstleister im Auftrag der Unternehmen der MeierGuss-Gruppe

Gefahren für Mensch und Umwelt:

Gefahren bestehen durch:

- mangelhafte Absprachen
- das Nichteinhalten von Absprachen
- unbekannte Umgebung
- nicht bekannte Betriebsgefahren und
- Koordinierungsprobleme

(Dies führt z.B. zu Gefahren durch Quetschen, Schneiden, Stolpern, Hitze, Strahlung etc.)



- Grundsätzlich müssen alle Arbeiten durch Fremdbetriebe mit der Abteilung Instandhaltung bzw. dem Auftraggeber (Fachabteilung) abgesprochen sein.
- Bei gegenseitiger Gefährdung und umfangreicheren Arbeiten ist ein Koordinator zu bestellen.
- Der Arbeitsauftrag ist mit den betrieblichen Verhältnissen abzustimmen.
- Vor Beginn der Arbeiten sind die Gefahren zu ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.
- Der Arbeitsauftrag muss erklärt und mit den betrieblichen Verhältnissen abgestimmt werden.



- Die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen (vgl. §2 "Grundpflichten des Unternehmers" und §5 "Vergabe von Aufträgen" in der BGV A 1, "Grundsätze der Prävention" in der aktuellen Fassung) sind einzuhalten.
- Die Fremdfirma hat sicherzustellen, dass nur geprüftes Arbeitsgerät und Werkzeug verwendet wird.



- Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (Augen-, Gehör- Fuß- und Handschutz) ist mitzubringen und zu verwenden.
- Ferner sind die betriebspezifischen Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen zu beachten.



- Fremde Betriebseinrichtungen sind nicht ohne Erlaubnis zu benutzen.
- Zutrittsverbote sind zu beachten.
- Es sind die örtlichen Gegebenheiten über soziale Einrichtungen sowie die Information über Erste Hilfe und der erforderlichen Fluchtwege zu erörtern.
- Abweichungen vom Arbeitsplan sind mit dem Auftraggeber / Koordinator abzustimmen.



- Abschalten der Maschine und NOT-Aus-Taster betätigen.
- Stromunterbrechung durch Ausschalten bzw. durch Ziehen des Steckers.
- Baustellen sind während der Arbeiten abzusichern.
- Der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Bei Heiarbeiten (Schweien, Trennen, Wrmen, Lten, Flexen,) in besonders gefhrdeten Bereichen ist ein Erlaubnisschein rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme beim Sicherheitsingenieur einzuholen.
- Falls bei Bauarbeiten ein SiGe-Koordinator gem. BauStellV zu bestellen ist, muss vor Beginn der Arbeiten ein genehmigter Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan vorliegen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Schock bekämpfen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- **NOTRUF: 0 112 von allen betrieblichen Telefonen**
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter und der Sicherheitsfachkraft.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden müssen.

Instandhaltung; Entsorgung



- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von unterwiesenen Personen durchgeführt werden, die vom Unternehmer dazu beauftragt worden sind.
- Nur Original-Ersatz- und Bauteile ihrem bestimmungsgemäßen Verwendungszweck einsetzen.
- Reparaturen nur von Sachkundigen durchführen lassen.
- Die innerbetriebliche Entsorgung von Kühl-, Schmierstoffen und Ölen sowie der Trennung von recyclebaren Stoffen, Restmüll und Bauschutt ist zu beachten.
Bei Unklarheiten ist der zuständige Abfallbeauftragte zu informieren.

Folgen der Nichtbeachtung

- Verletzungen
- Sachschäden
- Verweis vom Betriebsgelände
- Entzug des Auftrages
- Die Nichtbeachtung dieser Anweisung kann arbeitsrechtliche (Abmahnung, Entlassung, ...) und zivilgerichtliche Folgen (Schmerzensgeld, Kostenerstattung, ...) haben.

Umwelt und Energie

Da wir in den Unternehmen der MeierGuss-Gruppe ein zertifiziertes Umwelt- und Energiemanagementsystem haben, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich in allen Fragen an unsere zuständigen Beauftragten wenden können.

Für alle in unserem Auftrag arbeitenden Personen gelten die gleichen Festlegungen wie für Mitarbeiter des Hauses MeierGuss.

Auszug Qualitäts-Umweltpolitik:

- Einsetzen von umweltgerechten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
- Minimale Emissionen, Abwässer, Abfälle und Energieeinsatz
- Umweltauswirkungen vermeiden oder vermindern mit allen notwendigen und wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und behördlichen Auflagen ist für uns selbstverständlich
- Verwendung von umwelt- und recyclinggerechten Verpackungen

Mitgeltende Unterlagen:

- Formular: Fremdfirmen-Unterweisungsnachweis
- Formular: Bestellung eines Koordinators
- Formular: Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten.